



Schützenverein Wilhelm Tell
Kastellaun 1567 / 1879

Vereinsordnung Nr. 4

Teilnahme an Beerdigungen von Mitgliedern des Schützenvereins „Wilhelm Tell“.

a) **Teilnahme an Beerdigungen von Vereinsmitgliedern**

Dort teilnehmende Mitglieder des Vereins tragen dem Anlass angemessene Trauerkleidung- keine Uniform.

b) Der Verein schaltet eine Nachrufanzeige im Amtsblatt Kastellaun für das verstorbene Mitglied.

beschlossen auf der Jahreshauptversammlung 2016

Kastellaun, 11.03.2016